

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das FFH-Gebiet
332 „Dollgowsee“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Dollgowsee“, Landesinterne Melde Nr. 332, EU-Nr. DE 2843-305

Titelbild: Kagarbach im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ (Foto: KREINSEN 2012)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen
Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des
ländlichen Raumes (ELER) und das Land
Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg GmbH)
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Dr. Andreas Langer,
Unter Mitarbeit von: Timm Kabus, Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Ina Meybaum, Stephan Runge,
Ines Wiehle, Robert Wolf

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Dr. Mario Schrupf, 033082 – 40711, E-Mail: mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de
Silke Oldorff, Tel.: 033082 – 40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Juni 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	3
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	5
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten....	8
4.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	9
4.1.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	10
4.2.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitats	12
4.3.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	13
5.	Fazit	14
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	16

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	4
Tab. 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	5
Tab. 3:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	6
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	8
Tab. 5:	Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht FFH-Gebiet „Dollgowsee“	1
---------	---	---

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL [Vogelschutz-Richtlinie]) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

2. Gebietscharakteristik

Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ (EU-Nr.: DE 2843-305, Landes-Nr.: 332) liegt im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und ist auf kommunaler Ebene der Gemeinde Rheinsberg zugeordnet. Das Gebiet befindet sich nordwestlich von Rheinsberg bzw. südwestlich Zechlinerhütte. Charakteristisch für das FFH-Gebiet ist der namensgebende Dollgowsee, welcher über den Dollgow-Kanal mit dem außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Schlabornsee verbunden ist. Das FFH-Gebiet liegt im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“. Flächendeckend ist das Gebiet durch das LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ gesichert.

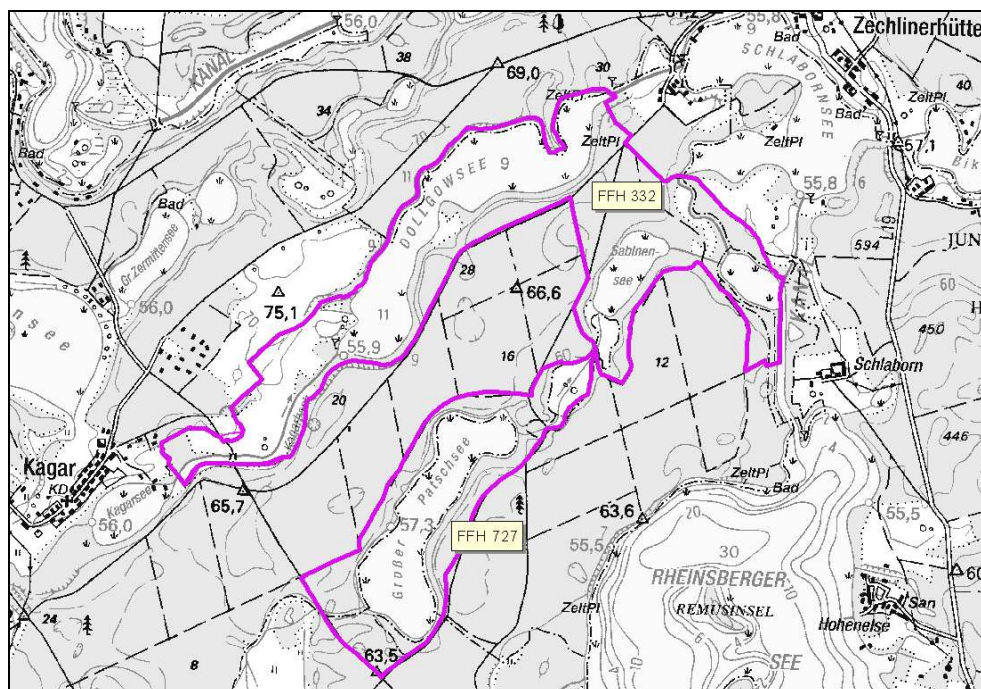


Abb. 1: Lageübersicht FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ ist durch die Weichseleiszeit und hier durch die glaziale Serie der Frankfurter Staffel geprägt. Überwiegend treten periglaziäre bis fluviatile Sedimente und Moorbildungen, z.T. über See- und Altwassersedimenten auf. Es herrschen vorwiegend sandige Böden vor, die aus sauren, nährstoffarmen podsoligen Braunerden und Podsol-Braunerden bestehen. In den grundwassernahen Niederungen konnten sich im Laufe der Zeit Erdniedermoore aus Torf bilden.

Im westlichen Teil des FFH-Gebietes verläuft der Kagarbach. Über diesen erhält der bis zu 10 m tiefe Dollgowsee (67 ha) nährstoffreiches Zuflusswasser aus dem bereits außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Kagarsee. Im Nordosten entwässert der Dollgowsee über den Dollgow-Kanal in den Schlabornsee, der wiederum über den Mehlitzsee und den Schlabornkanal mit Rheinsberger See und Grienericksee und damit letztendlich mit Rhin und Havel Verbindung hat. Somit gehört das FFH-Gebiet vollständig zum Rhin- bzw. Haveleinzugsgebiet. Klimatisch gehört das Gebiet zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei ca. 8,1°C und die Jahresniederschlagssumme bei ca. 570 mm.

Als potenzielle natürliche Vegetation herrschen im FFH-Gebiet Schattenblumen-Buchenwald, Flattergras-Buchenwald (südwestlich des Dollgowsees), Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald vor.

Die heutige Vegetation wird vor allem von Nadelholzforsten, Kiefern- und Buchen-Mischforsten bestimmt. In den Tälern befinden sich die durch Gräben verbundenen Seen (Dollgowsee, Sabinensee, Mehlitzsee) sowie Verlandungs- und Durchströmungsmoore, begleitet von Erlenbrüchen, kleineren Seggen- und Röhrichtmooren. Begleitend zum naturnahen, meist unbeschatteten Kagarbach treten Erlenbrüche mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Schilf (*Phragmites australis*), Weidengebüsche und Seggenmoore mit Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*) und Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) auf. Aufgelassenes Grasland, Intensivgrasland und Trockenrasen befinden sich nördlich der Talrinne. Die Sandtrockenrasen weisen z.T. typische Arten wie Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) und Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) sowie seltene und gefährdete Arten, darunter Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) auf.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1737 entstand am Schlabornsee in Zechlinerhütte eine neue Glashütte. Das benötigte Holz zur Verhüttung kam aus den umliegenden Revieren. 1896 wurde die Oberförsterei Zechlinerhütte neugegründet. Der Waldbestand veränderte sich von vorherrschenden Buchen-Eichenwäldern zu Kiefernforsten mit gruppenweise beigemischten Eichen, Buchen und Birken. Ein Sägewerk mit der dazugehörigen Holzverarbeitung entstand nach 1900 am Reiherholz (Dollgow-Kanal/Schlabornsee). Bis Mitte des 19. Jh. existierte zudem ein Teerofen. Ab 1900 wurde die Region mit den vielen Seen für Erholungszwecke entdeckt. Auch an den Seen in der Region um Zechlinerhütte entstand eine Vielzahl von Zeltplätzen, wovon auch heute noch einige existieren. Andere, wurden jedoch aufgegeben und teilweise wie am Dollgowsee bereits zurückgebaut.

Landschaftliche Veränderungen sind zudem durch den Ausbau des Gewässernetzes gegeben. Die meisten Fließgewässer, welche heute die Seen im Gebiet miteinander verbinden sind bereits auf dem Urmesstischblatt (1825) zu erkennen. Auf der Preußischen Geologischen Karte (1917) ist das Verbindungsfließ zwischen Dollgowsee und Schlabornsee bereits zum Kanal ausgebaut und der Kagarbach begradigt. Zahlreiche Meliorationsgräben durchzogen damals wie heute die Moorrinne des Bachs und entwässern in diesen.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Charakteristisch für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ sind die Standgewässer mit Dollgow-, Sabinen-, und Mehlitzsee, der Kagarbach und die Waldbereiche. Der Anteil der Gewässerbiotope (inkl. Röhricht) liegt bei 39 %. Naturnahe (Hainsimsen-)Buchenwälder, Au- und Moorwälder sowie Forste nehmen knapp 47 % der Flächen ein. Weiterhin treten im FFH-Gebiet Gras- und Staudenfluren mit 7 % Anteil auf.

Kleinflächig kommen Moore und Sümpfe mit 6 % Anteil v.a. im Bereich des Kagarbachs vor. Nördlich des Kagarbachs befindet sich eine Trockenrasenfläche, die 1 % der Fläche einnimmt.

Der überwiegende Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ befindet sich mit 102 ha in Landeseigentum. Neben den Waldflächen der Landesforst (71 ha) gehören auch der Sabinensee, der Mehlietzsee und der Kagarbach dem Land Brandenburg. Der Dollgowsee (Bundeswasserstraße) befindet sich im Bundeseigentum (70 ha). Private Eigentumsverhältnisse bestehen für knapp ein Viertel der Flächen (57 ha), wovon ca. 25 ha (10 %) auf Privatwald entfallen. Alle anderen vorkommenden Eigentumsarten (Kommune, Kirche, BVVG) haben zusammengenommen ca. 4 % Flächenanteil (10 ha).

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Neuruppin (Revier Rheinsberg). Für die Bewirtschaftung der Landeswaldflächen (71 ha) sowie jagdliche Aufgaben ist die Landeswaldoberförsterei Alt Ruppin (Revier Zechlin) zuständig.

Die drei Stillgewässer Mehlietzsee, Sabinensee und Dollgowsee werden durch einen Fischereibetrieb bewirtschaftet und angelfischereilich genutzt.

Ebenso wird das FFH-Gebiet auch für Erholungszwecke genutzt. Insbesondere auf dem Dollgowsee und im Kagarbach tritt eine starke wassersportliche Nutzung auf, die z.T. mit Badenutzung verbunden ist. Das Gebiet ist touristisch durch außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Zelt- bzw. Campingplätze sowie einen Abschnitt des Europawanderweges E 10 von Zechlinerhütte nach Warenthin, der von Wanderern und Radfahrern stark frequentiert wird, erschlossen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der Kagarbach ist durch Eutrophierung, Strukturarmut und die Nutzung als Wasserwanderweg beeinträchtigt. Die drei Seen im Gebiet weisen ebenfalls Eutrophierungserscheinungen auf. Der Dollgowsee ist zusätzlich durch die Nutzung als Bundeswasserstraße beeinträchtigt. So kann sich der durch Boote verursachte Wellenschlag negativ auf Röhrichte und Schwimmblattgesellschaften auswirken. Inoffizielle Seezugänge und Rastplätze zerschneiden außerdem die Ufervegetation und beunruhigen Brutvögel. Weitere Beeinträchtigungen für die Gewässer gehen von Fischbesatz mit nichtheimischen Arten und der Angelnutzung aus.

Für den Trockenrasen bestehen Gefährdungen in erster Linie durch Nährstoff- und Biozideinträge. Als potenzielle Beeinträchtigung in den Wald- und Forstflächen ist die Entnahme wertvoller Alt- und Biotopbäume zu betrachten.

Lokale potenzielle Gefährdungen an den Seen gehen von touristischer Nutzung aus (Müll- und Schuttablagerung, wilde Boots-Einlassstellen, Lagerplätze, Feuerstellen).

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen neun Lebensraumtypen (LRT) innerhalb der 110 kartierten Biotope vor. 30 Hauptbiotopen und 16 Begleitbiotopen wurde ein LRT (oder Entwicklungspotenzial) zugeordnet. Damit sind ca. 60 % der Flächen FFH-relevant.

Der LRT oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer (3140) wurde für den Sabinensee (bisher 3150) bei der selektiven Nachkartierung 2010 neu vergeben. Der LRT trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) konnte im Rahmen der selektiven Nachkartierung (2011) nicht mehr vergeben werden, da typische Charakterarten fehlten. Für diese Fläche besteht jedoch Entwicklungspotenzial. Auch die im SDB

aufgeführten Lebensraumtypen und im Kartierbericht (2000) genannten, vereinzelt Vorkommen (Begleitbiotop) kalkreicher Sümpfe (7210) und feuchter Hochstaudenfluren (6430) konnten 2011 nicht bestätigt werden.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fi) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer						
	C	1	12,2	5,2			
	E						3
3150	Natürliche eutrophe Seen						
	B	2	75,8	32,2			
	E						8
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe						
	C	1	2,9	1,2			
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	E	1	2,4	1,0			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen						
	B	1	0,9	0,4			
9110	Hainsimsen-Buchenwald						
	B	3	4,5	1,9			
	C	5	2,6	1,1			
	E	6	28,4	12,0			3
91D0	Moorwälder						
	B	2	3,1	1,3			2
91D1	Birken-Moorwald						
	B	1	0,0	0,0			
91E0	Auen-Wälder						
	9	1	2,1	0,9			
	B	5	2,7	1,1			
	C	1	4,0	1,7			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		23	111,0	47,1			>2
FFH-LRT E		7	30,7	13,0			>14
Biotop		110	235,2		1736		>45

Die FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ weisen überwiegend gute Erhaltungszustände auf. Der Anteil an LRT-Entwicklungsflächen liegt bei 12 % der Gesamtfläche, wobei fast ausschließlich Entwicklungspotenzial für den LRT Hainsimsen-Buchenwälder besteht.

Den größten Flächenanteil mit 32 % (76 ha) nehmen die natürlich eutrophen Seen (LRT 3150) mit dem Dollgow- und Melitzsee ein. Beide Seen weisen noch einen guten (B) Erhaltungszustand auf. Allerdings besteht insbesondere beim Dollgowsee eine deutliche Verschlechterungstendenz durch vielfältige Faktoren, die auf den See und seine Trophie einwirken. Gute Erhaltungszustände (B) bestehen auch für die eher kleinflächig im Gebiet vertretenen Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und (Birken-)Moorwälder (LRT 91D0/D1).

Erlen-Eschen-Auenwälder (LRT 91E0) und Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) sind ebenfalls mit relativ geringen Flächenanteilen im FFH-Gebiet vertreten. Sie weisen sowohl gute (B) als auch schlechte (C) Erhaltungszustände auf.

Aufgrund des Vorkommens einzelner Restvorkommen der Sternglanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) wurde der 12,2 ha große und fischereilich genutzte Sabinensee noch dem LRT 3140 zugeordnet. Aufgrund des untypischen Arteninventars und der schlechten Habitatstruktur konnte der See insgesamt jedoch nur als C (schlecht) eingestuft werden. Auch der Abschnitt des Kagarbachs (LRT 3260) weist derzeit einen ungünstigen (C) Erhaltungszustand auf.

Weitere wertgebende Biotope

Insgesamt sind mit 48 der 108 erfassten Hauptbiotope 44 % der Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützt. Es handelt sich dabei um Erlenbruchwälder, nährstoffreiche Moore und Sümpfe, Weidengebüsche nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte sowie Grünlandbrachen feuchter Standorte und temporäre Kleingewässer.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

Als weitere wertgebende Pflanzenarten treten u.a. die stark gefährdete Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) und die Zwerg-Kirsche (*Prunus fruticosa*) auf. Zumeist handelt es sich jedoch um Altangaben der Biotopkartierung von 1999/2000. Aktuelle Nachweise (2010/2011) liegen u.a. für die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), das Weiße Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*) sowie für Zerbrechliche Armleuchteralge (*Chara globularis*) und Sternglanzleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) vor.

Tab. 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Gefäßpflanzen						
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	-	3	V	b	2000, 2011
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3		2000
Weiße Waldvöglein	<i>Cephalanthera damasonium</i>	-	*	2	b	2010
Hain-Augentrost	<i>Euphrasia nemorosa</i>	-	*	1		2000; 2010 nicht bestätigt
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3		1999, 2011
Stumpfbliätige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>	-	3	2		2000
Zwerg-Kirsche	<i>Prunus fruticosa</i>	-	2	*		2000
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>	-	*	2		1999
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b	2010
Ufer-Hahnenfuß ¹	<i>Ranunculus reptans</i>	-	1	0		1999
Gewöhnliches Eisenkraut	<i>Verbena officinalis</i>	-	*	2		1999
Vogel-Nestwurz	<i>Neottia nidus-avis</i>	-	*	2	b	2010

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL B	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Armelechteralgen						
Zerbrechliche Armelechteralge	<i>Chara globularis</i>	-	*	*		2008, 2011
Sternglanzlechteralge	<i>Nitellopsis obtusa</i>	-	3+	3		2011
Moose						
Weißmoose	<i>Leucobryum glaucum</i>	V	-	V	b	1999
Rote Liste (LUA 2002, 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = gefährdet (ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien), k.A. = keine Angaben BArtSchV: b = besonders geschützt						

Die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) wurde als Art der trockenen Standorte bei der Biotopkartierung 1999/2000 in 4 Biotopen südlich des Dollgowsees aufgenommen. Im Rahmen der Gebietsbegehung 2011 konnte das Vorkommen bestätigt werden. Die besonders geschützte Gewöhnliche Grasnelke stellt aufgrund des kleinen, überwiegend mitteleuropäischen Gesamtareals eine Art mit besonderer internationaler Verantwortung dar. Nach Hinweisen von Hr. Bergel wurde 2010 das zu den Orchideengewächsen gehörende Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*) nachgesucht. Der Fundort befindet sich in einem Buchenbestand. Links und rechts des Waldweges konnten ca. 25-50 Exemplare erfasst werden. Die besonders geschützte Art ist in Brandenburg als stark gefährdet eingestuft. Ebenfalls an diesem Standort wurde 2010 das von Herrn G. Bergel mitgeteilte Vorkommen des Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis*) in einem Rotbuchenwald mit einem Exemplar im Rahmen der selektiven Pflanzenerfassung dokumentiert. Der Vogel-Nestwurz ist in Brandenburg stark gefährdet.

Eine in Brandenburg stark gefährdete Art ist die Krebsschere (*Stratiotes aloides*). Im Gebiet besiedelt sie nur kleinflächig den Dollgowsee und den Mehlitzsee. In den genannten Seen konnte bei der selektiven Nachkartierung 2010 jedoch nur die emerse Form gefunden werden, welche typisch für Verlandungsgesellschaften und moorige Bereiche ist. Das Vorkommen der ungefährdeten Zerbrechlichen Armelechteralge (*Chara globularis*) soll ebenfalls erwähnt werden. Sie ist in Brandenburg und Deutschland eine häufige Art, da sie im Vergleich zu anderen Armelechteralgen sehr eutrophierungstolerant ist. Dennoch kommt sie im Gebiet nur in geringer Deckung im Sabinensee vor und wurde im Dollgowsee in nur einem von 6 Transekten nachgewiesen. Bei der eigenen Untersuchung 2010 wurde diese Armelechteralge im Dollgowsee nicht gefunden. Die Stern-Glanzlechteralge (*Nitellopsis obtusa*) wird sowohl auf der nationalen als auch auf der brandenburgischen Roten Liste als gefährdete Art geführt. Im Gebiet konnte sie 2011 nur noch im Sabinensee nachgewiesen werden, in welchem sie kleinflächig mit Hornblatt-Tauchfluren vergesellschaftet vorkommt.

Tierarten

Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ kommt eine Vielzahl an Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie zwei weitere wertgebende Arten vor. Für drei Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL liegen keine aktuellen Nachweise vor bzw. konnten diese im Rahmen faunistischer Untersuchungen für das Gebiet nicht bestätigt werden.

Tab. 3: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV							
Säugetiere							
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	präsent	B

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	präsent	B
Säugetiere (Fledermäuse)							
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s	präsent	B*
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	präsent	B*
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	präsent	B*
1317	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	s	präsent	B*
1318	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	1	s	präsent	B*
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	s	präsent	A
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	präsent	B*
Amphibien							
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	kein Nachweis	C*
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	s	Vorkommen wahrscheinlich	B*
Fische und Rundmäuler							
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*	-	präsent	k.B.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	*	*	-	präsent	k.B.
Schmetterling							
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	s	Keine Nachweis	k.B.
Xylobionte Käfer							
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	s	kein Nachweis	C
Mollusken							
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	präsent	B
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	präsent	B
Weitere wertgebende Arten							
-	Karause	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	präsent	k.B.
-	Stint	<i>Osmerus eperlanus</i>	V	3		präsent	k.B.
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung * Bewertung des EHZ bezieht sich auf Teilkriterien (z.B. Jagdgebiet, Quartierangebot, Habitatstrukturen)							

Codes in fett: Anhang II Arten

Der Biber (*Castor fiber*) ist im FFH-Gebiet mit einem Biberrevier im Bereich Kagarbach und Dollgowsee präsent. Das FFH-Gebiet weist im Bereich der Gewässer eine hervorragende Habitatausstattung mit teilweise dichter Ufervegetation und Weichholzsäumen auf. Auch die Vernetzung mit anderen Bibervorkommen sowie die für den Biber potenziell geeigneten Gewässer sind hervorragend. Es kann von einem guten Erhaltungszustand (B) der Population ausgegangen werden. In der näheren Umgebung des FFH-Gebietes „Dollgowsee“ befinden sich vier Kontrollpunkte der IUCN-Kartierung bezüglich des Fischotters (*Lutra lutra*), die in den Jahren 1995/1997 und 2005/2007 positiv waren. Aktuell (2011) wurde der Fischotter am Kagarbach mittels Fotofallen-Aufnahmen nachgewiesen. Aufgrund dieser positiven Nachweise und wegen der guten Habitatausstattung des Lebensraumes lässt sich der Erhaltungszustand der Population gutachterlich mit „gut“ (B) bewerten.

Bei der Untersuchung der Fledermausfauna (2010) wurden im FFH-Gebiet sieben Fledermausarten nachgewiesen. Der Erhaltungszustand (Jagdgebiet und Baumhöhlenangebot) wurde, aufgrund der relativ guten Habitatstrukturen (u.a. Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände, potenzielle Jagdgewässer, Angebot an Quartierbäumen) für fast alle Arten als gut (B) eingeschätzt. Eine Ausnahme bildet die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) mit einem sehr guten (A) Erhaltungszustand.

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) kommt im Kagarbach und in den zufließenden Wiesengräben zwischen Kagarsee und Dollgowsee vor. Aufgrund fehlender Angaben zu den Häufigkeiten und Altersgruppen dieser FFH-Kleinfischart, kann der Erhaltungszustand nicht abschließend eingeschätzt werden. Das gleiche trifft für den im Dollgowsee, Mehltitzsee und im Sabinensee vorkommenden Steinbeißer (*Cobitis taenia*) zu.

Im Rahmen der Amphibienkartierung (Naturwacht 2011) konnte der Kammolch (*Triturus cristatus*) in den untersuchten Gewässern (Dollgowsee, Sabinensee) nicht nachgewiesen werden. Aufgrund des Fischbestandes ist davon auszugehen, dass das Lebensraumpotential für die Art gering ist. Der Erhaltungszustand kann aufgrund der fehlenden Nachweise nur unter Vorbehalt eingeschätzt werden. Der Wasserlebensraum ist hinsichtlich der Beeinträchtigung durch Fischbesatz mit „C“ zu bewerten. Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) wurde im Rahmen der Biotopkartierung 1999 im Buchenwald zwischen Mehltitzsee und Sabinensee als Zufallsbeobachtung gefunden. Sonst liegen keine Nachweise vor. Der Moorfrosch wurde jedoch auch in benachbarten FFH-Gebieten festgestellt. Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“, existieren ebenso wie in der Umgebung, sowohl als Laichhabitat geeignete besonnte Flachwasserzonen als auch potentielle Landlebensräume. Daher ist davon auszugehen, dass auch im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ Teilpopulationen des Moorfrosches vorhanden sind. Gutachterlich kann der Lebensraum im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ mit „gut“ (B) bewertet werden.

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist ein typischer Bewohner der Feuchtwiesen und ihrer Brachen, wie sie z.B. am Dollgowsee anzutreffen sind. Die Untersuchungen 2011 erbrachten allerdings keine Nachweise. Es wurden weder Eigelege noch Raupen oder adulte Tiere angetroffen. Auch das Potenzial des Lebensraumes wird wegen fehlender Nektarquellen und der ungeschützten Lage als gering eingeschätzt. Der Eremit (*Osmoderma eremita*) konnte bisher im FFH-Gebiet nicht sicher nachgewiesen werden. Es wurden vier Verdachtsbäume erfasst. Eine spätere Begehung zur Kontrolle der Verdachtsbäume, nach Möglichkeit zusammen mit einem Spezialisten, wird empfohlen. Altdaten sind im FFH-Gebiet nicht bekannt, jedoch wurde die Art im angrenzenden FFH-Gebiet „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ nachgewiesen.

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) wurde auf allen Probeflächen mit kleinen Individuenzahlen nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Art kann auf Grund der Nachweise auf allen Probeflächen und des guten Lebensraumpotentials mit „gut“ (B) bewertet werden. Im Gegensatz zur *V. moulinsiana* ist die Schmale Windelschnecke (*V. angustior*) innerhalb des Gebietes weniger gleichmäßig verteilt. Die Dichten dieser Art schwanken von gering bis hoch. Der Erhaltungszustand der Population kann auf Grund der mittleren Nachweisdichte und des guten Lebensraumpotentials gutachterlich mit „gut“ (B) bewertet werden.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im Standard-Datenbogen (03/2008) wird für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ der Eisvogel (*Alcedo atthis*) nach Anhang I der VS-RL aufgeführt. Darüber hinaus kommen im FFH-Gebiet Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Fischadler (*Pandion haliaetus*) und Kranich (*Grus grus*) vor. Teile des FFH-Gebiets überschneiden sich zudem mit der Horstschutzzone des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*).

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB	Nachweis
Vogelarten des Anhang I							
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	3	s	ja	2012
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	*	s	-	2009
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	s	-	2000

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB	Nachweis
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	s	-	2006
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s	-	1999
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) wurde 1999 und 2000 als Zufallsbeobachtung bei der Biotopkartierung nachgewiesen. 2012 wurde außerhalb der Brutzeit ein Eisvogel an der Westseite des Dollgowsees beobachtet. In der Nähe befanden sich weitere Tiere, wahrscheinlich handelte es sich um eine Familie. Das FFH-Gebiet bietet mit dem Dollgowsee und seinen zu überwiegenden Teilen unzugänglichen, und damit vor Störungen geschützten, Uferbereichen für den Eisvogel einen gut geeigneten Lebensraum, der von der Art auch nachweislich genutzt wird.

Der Fischadler (*Pandion haliaetus*) nutzt seit Jahren einen Brutplatz auf einer Kiefer am Dollgowsee, wo nachweislich von 2006 bis 2009 auch Jungtiere aufgezogen wurden. Auch an den benachbarten Seen Mehlitzsee und Kagarsee (unmittelbar angrenzend) sowie Großer Pätschsee (ca. 400 m und ca. 1,3 km vom FFH-Gebiet entfernt) befinden sich Brutplätze des Fischadlers. Die Seen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes bieten sehr gute Jagdbedingungen. Es ist daher davon auszugehen, dass das Gebiet einen hervorragenden Teil-Lebensraum für ein Brutpaar der Art darstellt.

Im Mai 2000 wurden drei Brutplätze des Kranichs (*Grus grus*) im FFH-Gebiet am Dollgowsee und am Kagarbach sowie ein Brutplatz knapp außerhalb am Kagarsee kartiert. Weitere Angaben und aktuellere Daten liegen nicht vor. Das FFH-Gebiet bietet mit den an Dollgow-, Mehlitz-, Sabinen- und Kagarsee sowie Kagarbach angrenzenden Moor- und Bruchwäldern für den Kranich gut geeignete Bruthabitate. Auch Nahrungsflächen sind im Gebiet und in der Umgebung reichlich vorhanden. Die Vernetzung zu Nahrungs- und Brutplätzen im Bereich der benachbarten Seen und Fließgewässer ist ebenfalls als hervorragend einzuschätzen.

Auf der Dollgowsee-Halbinsel befindet sich seit 1987 ein angestammter Brutplatz des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*), an dem die Tiere regelmäßig erfolgreich brüten. Der Brutplatz liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Die Halbinsel wird aber seit Jahren nicht mehr forstwirtschaftlich oder touristisch genutzt, so dass die Fläche faktisch einem Totalreservat entspricht. Das FFH-Gebiet und die Umgebung bieten mit zahlreichen Seen ein hervorragendes Jagdgebiet für den Seeadler.

Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) wurde bei der Biotopkartierung 1999 außerhalb der Brutzeit als Zufallsbeobachtung erfasst. Die Habitatausstattung des Gebietes, besonders der hohe Waldanteil mit zahlreichen Alt- und Totholzbäumen, lässt vermuten, dass der Schwarzspecht im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ günstige Lebensbedingungen vorfindet, auch wenn keine aktuellen Daten vorliegen.

4. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Naturschutz

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes im FFH-Gebiet sind die Wasserstandsanehebung in den entwässerten Niedermoorbereichen, die Regeneration degenerierter Niedermoorböden, der Schutz der Stillgewässer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie die Wiederherstellung und Pflege von Sandtrockenrasen. Hinzu kommen der Erhalt und die Entwicklung von Laubwäldern (Buchenwäldern) mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung und die Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern. Vorrangig zu schützende Biotoptypen sind mesotrophe und eutrophe Stillgewässer, Erlenbruchwälder/ Erlen-Eschenwälder, Trockenrasen, Feuchtwiesen, eutrophe Röhricht- und Seggenmoore.

Forstwirtschaft und Jagdausübung

Langfristig sind die Forstbestände im FFH-Gebiete in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten auf Z2, M2- und K2-Standorten werden Buchenwald-LRT angestrebt. Ziel ist es, langfristig ein großes geschlossenes Buchenwaldareal innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zu entwickeln. In Mischforsten soll eine Bestandsregulierung zugunsten der heimischen, gesellschaftstypischen Baumarten, insbesondere der Buche, erfolgen. Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wird begrüßt. Die Strukturvielfalt (Altholz, Biotopbäume, Totholz) ist vor allem innerhalb der vorhandenen Buchenwald-Flächen zu erhalten bzw. großflächig zu erhöhen. Wälder auf feuchten bis nassen (hydromorphen) Standorten aus vorwiegend heimischen, standortgerechten Baumarten und naturnahen Strukturen sollten der Sukzession überlassen oder nur behutsam genutzt werden.

Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit den Gewässern sind der Erhalt und die Sicherung oder Wiederherstellung des potenziell natürlichen Zustandes (Referenzzustand), der Erhalt der Biodiversität in den Gewässern sowie die Vermeidung erhöhter Nährstoffeinträge. Hinzu kommen die Förderung der Wiederbesiedlung mit Makrophyten, der Erhalt von Leit- und Zielarten sowie eines seetypischen Fischinventars und die Förderung und Entwicklung einer dem natürlichen Zustand, der Größe und dem Stoffhaushalt des Gewässers angepassten touristischen sowie fischereiwirtschaftlichen Nutzung.

Tourismus und Erholungsnutzung

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Tourismus sind Besucherlenkung, keine Ausweitung der Erholungsnutzung, Sperrung von Gewässern für Motorboote (Mehlitzsee) sowie der Erhalt einer gewässerangepassten Badenutzung, jedoch keine weitere Anlage von Badestellen.

4.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 3140 (Natürliche eutrophe Seen) und LRT 3150 (Oligo-mesotrophe, kalkhaltige Gewässer)

Um das natürliche Wasserregime des Sabinensees wiederherzustellen, sollte der naturferne und temporär trockenfallende Möckerngraben (=Zufluss) weiterhin nur eingeschränkt (extensiv) unterhalten werden um so die Verlandung zu fördern. Dies würde gleichzeitig den südlich gelegenen Grünlandbrachen zugute kommen und sich positiv auf den Landschaftswasserhaushalt auswirken. Auf dem Dollgowsee ist die Erholungsnutzung auf keinen Fall auszuweiten. Hier ist zu prüfen, ob der See aus der Nutzung als Bundeswasserstraße herausgenommen werden kann. Für den Mehlitzsee ist das bestehende Befahrungsverbot beizubehalten. Die fischereiliche Bewirtschaftung der drei genannten Seen ist an die Seetypen angepasst zu betreiben und im Sinne einer natürlichen Fischartenzusammensetzung auszurichten, so dass bedeutsame Vorkommen von z.B. Stint nicht gefährdet werden.

LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe)

Die dem Kagarbach zufließenden Entwässerungsgräben werden derzeit nicht mehr unterhalten, dies sollte auch zukünftig beibehalten werden. Maßnahmen am Bramin- und Kagarsee zur Verbesserung der Wasserqualität hätten positive Auswirkungen auf die Wasserqualität des Bachs, können aber erst in der Pflege- und Entwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Nutzung als Wasserwanderweg ist auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Ein weiterer Ausbau des Gewässers ist zu unterlassen.

LRT 6120* (Trockene, kalkreiche Sandrasen)

Zur Wiederherstellung des Lebensraumtypes ist eine entsprechende Nutzung bzw. Pflege (Schafbeweidung, Mahd) des Trockenrasenhangs zwingend erforderlich. Weiterhin ist der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus den oberhalb gelegenen Acker- bzw. Grünlandflächen zu vermeiden.

LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)

Insgesamt ist der Erhaltungszustand der erfassten LRT-Fläche gut. Eine dauerhafte Weiterführung der extensiven Nutzung in der bisherigen Form trägt zum Erhalt des LRT bei. Eine Umstellung auf einschürige Mahd wäre jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert, da sich damit die Artenzahl der für Frischwiesen typischen Arten noch erhöhen könnte. Auf eine Düngung mit Stickstoff in jeglicher Form sollte unbedingt verzichtet werden, da sonst der günstige Erhaltungszustand gefährdet werden kann.

LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald)

Langfristiges Ziel ist es, ein großes ± geschlossenes Buchenwaldareal innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zu entwickeln. In den LRT-Entwicklungsflächen soll eine Bestandsregulierung zugunsten der heimischen, gesellschaftstypischen Baumarten, insbesondere der Buche, erfolgen.

Hinsichtlich des Anteils von Altbäumen, Habitatbäumen mit Sonderstrukturen und von liegendem und stehendem, insbesondere starkem Totholz bestehen auf fast allen Buchenwald-LRT-Flächen im FFH-Gebiet Defizite. Ziel ist ein langfristiger und dauerhafter Altholzanteil (BHD > 50cm) von > 30%. Um dies zu erreichen, sollten bei einem Starkholzanteil von über 30 % langfristig immer nur so viele Altbäume entnommen werden, dass der Starkholzanteil 30 % nicht unterschreitet. Das stehende und liegende Totholz, insbesondere dickstämmiges Totholz (d > 35 cm), sollte im FFH-Gebiet auf den LRT-Flächen der Buchenwälder großzügig vermehrt werden, um den guten Erhaltungszustand dauerhaft zu erhalten.

Aufgestellte Wurzelteller sowie der Schlagabraum sollten in den Beständen verbleiben, soweit daraus keine Beeinträchtigungen für den Waldschutz oder die Verkehrssicherheit entstehen. An steilen Hängen sollten aus Bodenschutzgründen generell keine befahrbaren Rückegassen angelegt werden. Die derzeit einschichtigen, maximal zweischichtigen Buchenwälder sollten langfristig zu kleinräumig altersdurchmischten Beständen entwickelt werden. Langfristig ist zu einer einzelstammweisen Zielstärkenutzung übergegangen werden. Großschirmschläge sind zu vermeiden. Gesellschaftsfremde Arten mit einem Anteil > 5% sollen mittelfristig aus den LRT-Flächen und mittel- bis langfristig aus den LRT-Entwicklungsflächen entnommen werden.

LRT 91D0* (Moorwälder) und 91D1* (Birken-Moorwald)

Die Moorwaldflächen im FFH-Gebiet befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Zur Erhaltung des günstigen Zustandes ist weiterhin die Sicherung der Wasserversorgung zu gewährleisten. Dies beinhaltet in erster Linie waldbauliche Maßnahmen (Waldumbau) im Einzugsgebiet.

LRT 91E0 (Erlen-Eschen-Auenwälder)

Generell sind die Grundwasserstände vor weiteren künstlichen Absenkungen zu schützen, um die vorhandenen Bruchwälder nicht zu gefährden. Der langfristige Umbau der Kiefernforste zu standorttypischen Laubwäldern trägt zukünftig zur Entspannung des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet der Erlenbruchwälder bei. Zudem wird ein Verschluss der vorhandenen Entwässerungsgräben empfohlen. Die Erlenbruchwälder werden bislang nur randlich bewirtschaftet. Es erfolgt kein genereller Aufschluss der Flächen. Dies wird auch weiterhin für die Erlenbruch-Bestände vorgeschlagen. Auch hier sind die Habitatstrukturen durch Totholzanreicherung (Sukzession) zu verbessern.

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Für alle Wald- und Forstbiotope auf Buchenwald-Standorten wird die Entwicklung von Rotbuchenwäldern angestrebt. Langfristig sind im FFH-Gebiet auch die Forstbestände, die z.Z. noch keinen LRT aufweisen und noch keine Entwicklungsfläche darstellen, in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standort-

heimischer Baumarten wird befürwortet. In allen Altersbeständen sollten gesellschaftsfremde Arten entnommen werden. Für die Erhaltung und Förderung wertvoller, walddispersiver Strukturen sollten zudem die Altholzbestände erhalten bzw. der Erhalt von Altbäumen und Überhältern stark gefördert werden. Horst- und Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz und aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ werden im Standarddatenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Bezüglich der weiteren wertgebenden Arten profitieren die Wasserpflanzen von den für den LRT 3140/3150 geplanten Maßnahmen. Weitere Maßnahmen sind hier nicht notwendig. Die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) und die Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) profitieren von der vorgeschlagenen Pflegenutzung auf den Trockenrasen (Mahd/Beweidung) bzw. Feuchtwiesen (Mahd) des FFH-Gebietes.

Tierarten

Zum Schutz des Fischotters wird die Verwendung von Reusenschutzgittern bzw. anderen Ausstiegsmöglichkeiten in den fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässern (Dollgowsee, Mehlietzsee, Sabinensee) sowie im außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Kagarsee empfohlen. In der Sommersaison spielen Störungen aufgrund von intensiven touristischen Bootsverkehrs eine große Rolle. Besonders der Dollgowsee als Bundeswasserstraße stellt hierbei eine erhebliche potenzielle Störungsquelle dar. Hier sollte der Motorbootverkehr nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Auch der muskelbetriebene Bootsverkehr stellt eine (wenn auch geringere) Störung dar und sollte durch Besucherlenkung auf festgelegte Rast- und Einsatzplätze von den Ruhezonen des Fischotters ferngehalten werden.

Fledermäuse sind auf vielfältige und artenreiche Strukturen angewiesen. Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer- ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben ist die Erhaltung von Alt- und Höhlenbäumen nötig. Durch die geforderte Erhaltung von Altbäumen und Mehrung von starkem Totholz werden langfristig weitere Höhlenbäume gesichert. Es sollte gesichert sein, dass potentielle Quartierbäume mit Höhlen und Stammrissen (mindestens 7-10 Bäume je ha) im FFH-Gebiet und seiner Umgebung vorhanden sind bzw. erhalten bleiben. Auf den Einsatz von Pestiziden in der Forst- und Landwirtschaft, aber auch an Gebäuden sollte verzichtet werden, da hierbei von erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna auszugehen ist.

Um das natürliche Fischartengleichgewicht in den Gewässern des FFH-Gebietes „Dollgowsee“ aufrecht zu erhalten, sollten Pflegefischerei bzw. regelmäßige Hegemaßnahmen stattfinden. Darüber hinaus sollten zukünftig detaillierte Fang- und Besatzstatistiken für die einzelnen Gewässer geführt werden, um Überbesatz zu vermeiden und beispielsweise das Vorkommen des Binnenstints nicht zu gefährden. Insgesamt wird aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit eine Untersuchung aller Gewässer des FFH-Gebietes hinsichtlich der Fischartenzusammensetzung empfohlen, um erforderliche Maßnahmen konkret benennen zu können.

Es sollten zielgerichtete Untersuchungen von ausgewählten Amphibienarten mit einer für die jeweilige Art entsprechenden Erfassungsmethode durchgeführt werden, um den Erhaltungszustand der Amphibienpopulationen besser einschätzen zu können.

Der Eremit profitiert von der geforderten Erhaltung von Altbäumen und Mehrung von starkem Totholz, v.a. wenn es sich dabei um Alteichen handelt.

Im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ ist eine Bestandserfassung der Brutvögel seltener und geschützter Arten mit ihren Brutplätzen sowie möglichen Gefährdungsursachen und Störungsquellen zu empfehlen, um Grundlagendaten zur Häufigkeit und zum Status der Art (Vorkommen als Brutvogel im Gebiet oder Nahrungsgast) zu erlangen.

4.3. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Der Fokus naturschutzfachlicher Maßnahmen liegt im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ auf den Wald- und Forstbeständen sowie den Standgewässern. Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten aufgelistet.

Tab. 5: Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dollgowsee“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
LRT 3140			
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	mittelfristig	Verlandende Gräben
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	mittelfristig	Mesotrophe Standgewässer
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei		
LRT 3150			
E16	Sperrung für Wasserfahrzeuge	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	mittelfristig	
E18	Anlegeverbot für Wasserfahrzeuge aller Art		
E57	Absperrung durch Bojen, Schwimmbalken		
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	langfristig	
E20	Sperrung für Motorbootverkehr		
E23	Umwidmung der Bundeswasserstraße in ein Landesgewässer		
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei		
LRT 3260			
E19	Begrenzung der Anzahl der Boote	mittelfristig	Kanäle und Fließstrecken
LRT6120			
O54	Beweidung von Trockenrasen	mittelfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen
O58	Mahd von Trockenrasen		
LRT 6510			
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)	mittelfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.		
O32	Keine Beweidung		
LRT 9110			
F33	Auslesedurchforstung	mittelfristig	Rotbuchenwälder
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten		
A13	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Vorschlag)	langfristig	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)		
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration		

Maßnahmen			
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	Entw.-Ziel
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten		
LRT 91D0			
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	mittelfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes
LRT 91D1			
A1	Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag)	langfristig	Moor- und Bruchwälder
A13	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Vorschlag)		
LRT 91E0			
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	mittelfristig	Verlandende Gräben
Eisvogel			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	mittelfristig	Kanäle und Fließstrecken
E19	Begrenzung der Anzahl der Boote		
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	mittelfristig	Verlandende Gräben
Steinbeißer			
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	Mittelfristig/ langfristig	Mesotrophe / Eutrophe Standgewässer
Seeadler			
A1	Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag)	langfristig	Rotbuchenwälder, Moor- und Bruchwälder
A13	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie (Vorschlag)		
Fischotter			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	mittelfristig	Kanäle und Fließstrecken
E19	Begrenzung der Anzahl der Boote		
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung		Eutrophe / Mesotrophe Standgewässer
Schlammpeitzger			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	mittelfristig	Kanäle und Fließstrecken
Teichfledermaus, Wasserfledermaus			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	mittelfristig	Kanäle und Fließstrecken
Schmale Windelschnecke			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder, Gehölzbestandene Moore, Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland, Seggen-/ Röhrichtmoore
O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Überregional von Bedeutung sind die Seen- und Buchenwaldlebensraumtypen sowie eine hohe Anzahl an Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL, die im FFH-Gebiet „Dollgowsee“ vorkommen und für deren Schutz Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt. Das Gebiet steht über die

Rheinsberger Gewässer im Verbund mit weiteren FFH-Gebieten (z.B. Forst Buberow, Rheinsberger Rhin und Hellberge).

Die Seen sind Nahrungshabitate von Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Fischadler (*Pandion haliaetus*). Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) sind flächendeckend vertreten und in den feuchten Niederungen brütet der Kranich (*Grus grus*). Weiterhin kommen in den Gewässern Fischarten des Anhangs II der FFH-RL wie Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Steinbeißer (*Cobitis taenia*) sowie besondere Arten wie Stint (*Osmerus eperlanus*) vor. Die höhlenreichen Altbäume in den Gebieten sind wertvolle Habitate für den Eremiten (*Osmoderma eremita*), aber auch für eine Vielzahl an Fledermausarten, darunter die vom Aussterben bedrohte Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

Umsetzungskonzeption/Abstimmung mit Landnutzern

Viele naturschutzfachliche Forderungen werden bereits vom Landesforstbetrieb durchgeführt (u.a. Methusalembaum-Konzept, Lichtstellung von Habitatbäumen des Eremiten, Feuchtwiesenmahd, Fichtenentnahme an Mooren). Allerdings bedarf es für die meisten Maßnahmen eines langfristigen Zeitraums bis das endgültige Ziel erreicht ist. Die Bewirtschaftungsweise des Schirmschlags wird nach und nach durch einzelstamm- bzw. baumgruppenweise Nutzung ersetzt.

Der überwiegende Teil der ehemaligen Entwässerungsgräben wird derzeit nicht mehr oder nur sporadisch unterhalten. Eine Wiederaufnahme oder Intensivierung der Grabenunterhaltung ist bei der aktuellen Grünlandnutzung nicht vorgesehen.

Kurzfristig durchzuführen sind zielgerichtete Erfassungen von ausgewählten Amphibien- und Fischarten sowie die Entnahme von faunenfremden Fischarten im Rahmen der regulären Fischerei.

Zu den mittelfristigen Maßnahmen gehören Auslesedurchforstungen, eine dauerhafte extensive (Pflege-) Nutzung des Trockenrasenhangs durch Mahd und/oder Schafbeweidung, extensive Grünlandnutzung, Rückbau ehemaliger Camping- und Freizeitanlagen am Ufer des Dollgowsees sowie keine Ausweitung der Erholungsnutzung. Eine Absperrung durch Bojen/Schwimmbalken und ein Anlegeverbot für Wasserfahrzeuge aller Art ist anzustreben. Zudem ist die weitere fischereilich Bewirtschaftung der drei Standgewässer so auszurichten, dass sich eine dem jeweiligen Gewässertyp entsprechende Fischartenzusammensetzung wieder einstellen kann.

Langfristig sind für den Erhalt und die Entwicklung von Waldlebensraumtypen (9110, 91E0*), Fledermäusen, Vögeln und den Eremiten folgende Maßnahmen durchzuführen: Erhöhung des Starkholzteils, Erhalt und die Mehrung von Altbäumen mit Sonderstrukturen, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Mehrung von stehendem und liegendem Totholz, Erhalt von aufgestellten Wurzeltellern, Belassen von Schlagabraum, Verzicht auf Befahrung von Rückegassen an Steilhängen sowie der dauerhafter Verzicht auf Biozideinsatz, die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten, die Verringerung des Schalenwildes durch Abschuss und der dauerhafte Nutzungsverzicht der Erlenbruchwälder im Bereich Sabinensee und Mehltitzsee.

Verbleibende Konflikte

Die Empfehlung Reusen mit Otterschutzgittern auszubringen wird von Seiten der Fischereiwirtschaft, des Landesfischereiverbandes und der Unteren Fischereibehörde abgelehnt mit der Begründung, dass diese sich dann fast ausschließlich nur noch zum Aalfang eignen würden. An dieser Stelle sei auf laufende Forschungen des Otterzentrums in Hankensbüttel hingewiesen, welche an Reusen mit Ausstiegsmöglichkeiten (Sollbruchstelle) forschen, welche in Zukunft Reusengitter ersetzen könnten. Auf Karpfenbesatz im Sabinensee möchte der Fischereiausübungsberechtigte aus finanziellen Gründen nicht verzichten.

Der Verschluss bzw. das Verlanden des Möckerngrabens (zwischen Großem Pätchsee und Sabinensee) könnte auch im nördlichen Teil des FFH-Gebietes „Großer Pätchsee bei Rheinsberg“ Vernässungen von Wiesen bewirken und Nutzungskonflikte aufwerfen.

Grundsätzlich wird der Vorschlag den Dollgowsee aus dem Bundeswasserstraßennetz herauszunehmen und in ein Landesgewässer umzuwidmen seitens des WSA und der UNB/USB des Landkreises OPR befürwortet. Das WSA schlägt zusätzlich vor auch den bereits außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Dollgowkanal in eine Landeswasserstraße umzuwidmen. Für die Umwidmung ist ein Verwaltungsakt zwischen Bund und Land erforderlich. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zur Nutzungseinschränkung werden vom WSA abgelehnt, solange sie dem Widmungszweck widersprechen.

Von Seiten des Landesforstbetriebs wird insbesondere der geforderte Erhalt von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den Buchenwald-LRT-Flächen auf mindestens 1/3 der Fläche kritisch gesehen. Die damit verbundene Verlängerung der Umtriebszeit führt zu Erlösminderungen und erheblichen Nutzungseinschränkungen.

Vorschläge zur Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet ist bislang als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Es liegt vollständig innerhalb des LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“. Die FFH-RL ist im Schutzzweck nicht benannt. Viele LRT sind zwar mittelbar genannt, jedoch nicht im eindeutigen Wortlaut. Einzelne Tier- oder Pflanzenarten werden nicht benannt. Die Verbote bzw. die zulässigen Handlungen beinhalten nicht die notwendigen Formulierungen, um die LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II zu erhalten (und zu entwickeln).

Die Sicherung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ sollte im Rahmen einer NSG-Ausweisung verwirklicht werden. Die Abgrenzung des NSGs sollte den Grenzen des FFH-Gebiets entsprechen.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2013): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 332 „Dollgowsee“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Dollgowsee“ kann bei Interesse bei der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

